

**Protokoll**  
**über die 11. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung im Großen Saal des**  
**Schützenhauses Hohenstein-Ernstthal am 23. Juni 2020**

Grundlagen: Einladung des Oberbürgermeisters vom 15.06.2020

Zeit: 19.00 Uhr – 21.20 Uhr

Leitung: OB Herr Kluge

Anwesende Stadträte: 18

SR Dr. Berger	SR Mühleisen
SR Bernhardt	SR Pfau, H.
SR Evers	SR Röder
SR Dreyer	SR Dr. Stiegler
SR Fahrenholz	SR Tischendorf
SR Haugk	SR Trinks
SR Herrmann	SR Weigel
SR Dr. Hiersemann	SR Weiß (bis 19.55 Uhr)
SR Küttner	
SR Lang	

Entschuldigt fehlende Stadträte: 4  
SR Löttsch, SR K. Pfau, SR Riedel, SR Zilly

Von der Verwaltung anwesend:  
Herr Weber, Frau Stopp, Frau Berlin, Frau Schwager, Herr Gleißberg, Frau Gersdorf

**0. Ehrung langjähriger Stadträtinnen und Stadträte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit**

Für 15-jähriges kommunalpolitisches Engagement erhält  
Herr Dr. Klaus Stiegler

20-jähriges kommunalpolitisches Engagement erhält  
Frau Dr. Petra Hiersemann u n d

25-jähriges kommunalpolitisches Engagement erhält  
Herr Uwe Tischendorf

eine Urkunde des Kreisverbandes Zwickau des Sächsischen Städte- und Gemeindegates e.V. und der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

## **1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung**

Herr Kluge stellt Beschlussfähigkeit und fristgemäße Ausreichung der Sitzungsunterlagen an die Stadträte fest. Einladung und Sitzungsunterlagen wurden am 15.06.2020 per Boten bzw. E-Mail zugestellt. Vor Beginn der heutigen Sitzung erfolgte die Ausreichung zweier weiterer Beschlussvorlagen 7/11/2020 sowie 8/11/2020 sowie eines Austauschblattes zum Protokoll der vergangenen Stadtratssitzung vom 26.05.2020.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgemäß durch Aushang in den Schaukästen an den Rathäusern von Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand. Zusätzlich wurde im Internet darüber informiert.

## **2. Bestätigung der Tagesordnung**

- ÖT TOP 8           - Beschlussvorlagen  
Dieser TOP wird ergänzt mit zwei weiteren Beschlussvorlagen:  
\* Neubau des innerstädtischen Radweges – Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistungen in der Sitzung am 01.09.2020  
\* Grundsatzbeschluss zum Abbruch der Gebäude Schützenstraße 10 und 12
- ÖT TOP 9           - Etwaige weitere Angelegenheiten  
Dieser TOP wird ergänzt mit Informationen des OB zu:  
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt.
- NÖT TOP 1         - Etwaige weitere Angelegenheiten  
Es entfällt der gesamte nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Stadtrat Herr H. Pfau bittet um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes zur Beratung um die Durchführung des geplanten Bergfestes nach eventuell weiteren Corona-Lockerungen ab 15.07.2020.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates ist die Erweiterung der Tagesordnung nur möglich, wenn es sich beim Verhandlungsgegenstand um einen Eilfall handelt. Das ist hier nicht der Fall, so der OB. Er schlägt aber vor, dieses Thema mit unter TOP 9, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt, zu behandeln.

Die Stadträtinnen und Stadträte stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Damit ist die Tagesordnung wie folgt bestätigt:

### **Tagesordnung – öffentlicher Teil**

## **0. Ehrung langjähriger Stadträtinnen und Stadträte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit**

1. Feststellen von Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßer Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschriften (DIE LINKE./PRO HOT; FWV)
4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. ordentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.05.2020
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand
7. Anfragen der Bürger und Stadträte
8. Beschlussvorlagen
  1. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Schulbüchern, Arbeitsheften, Lernmitteln für das Schuljahr 2020/2021 im Haushaltsjahr 2020  
Vorlage 1/11/2020

2. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal  
Vorlage 2/11/2020
3. Überprüfung der Stadträte auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR  
Vorlage 3/11/2020
4. Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 BauGB des Sanierungsgebietes „Neumarkt“ zum 30.06.2020 und Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB auf der Grundlage von Einzelgutachten  
Vorlage 4/11/2020
5. Sanierung der Pfaffenberg-Turnhalle – Bestätigung des Vorplanungskonzeptes als Arbeitsgrundlage für weitere Planungsschritte  
Vorlage 5/11/2020
6. Umstufung öffentlicher Feld- und Waldweg ab Feldstraße 81 bis Am Ziegeleiteich sowie Wanderweg zu den Heroldteichen/Ziegeleiteich bis Oberlungwitzer Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg  
Vorlage 6/11/2020
7. Neubau des innerstädtischen Radweges – Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistungen in der Sitzung am 01.09.2020  
Vorlage 7/11/2020
8. Grundsatzbeschluss zum Abbruch der Gebäude Schützenstraße 10 und 23  
Vorlage 8/11/2020
9. Etwaige weitere Angelegenheiten  
Informationen des OB zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt und Beratung zur Durchführung des Bergfestes

### **3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift (DIE LINKE./PRO HOT; FWV)**

Frau Mühleisen und Frau Dr. Hiersemann sind Mitunterzeichner der Niederschrift.

### **4. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 10. ordentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.05.2020**

Von Stadtrat Herrn Weiß wurde folgende Änderung beantragt:  
Der Redebeitrag von Herrn Trinks auf Seite 7 (Mitte) in Kursivschrift wurde hinzugefügt und vor Sitzungsbeginn ein Austauschblatt ausgereicht.

**Das Protokoll vom 05.06.2020, zugestellt am 15.06.2020 durch Boten bzw. per E-Mail, wird mit Ergänzung des heute ausgereichten Austauschblattes von den Stadträten bestätigt.**

### **5. Informationen des Oberbürgermeisters**

#### **\* Ausreichung von Presseartikeln**

Vor Sitzungsbeginn wurden folgende Presseartikel ausgereicht:  
„Motorrad Grand Prix Deutschland“ – TOP-Speed vom Juni 2020  
„Bei Thyssenkrupp in Chemnitz und Hohenstein wackeln 430 Jobs“ – FP v. 06.06.2020  
**(Hierzu erfolgen nähere Informationen des OB zum aktuellen Stand.)**  
„Geisterkulisse für alte Strategen“ – FP v. 16.06.2020  
„HOT-Badeland öffnet wieder: Nur 70 Leute dürfen rein“ – FP v. 17.06.2020

**\* Verkehrsraumeinschränkungen**

Vor Sitzungsbeginn erfolgt die Ausreichung eines Informationsblattes über Verkehrsraumeinschränkungen größeren Ausmaßes im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal.

**\* Aktueller Stand zum ehemaligen Gebäude „Teppichfreund“**

Es wurde ein Termin mit dem Bevollmächtigten des Eigentümers der Immobilie vereinbart, um den aktuellen Stand abzufragen.

**\* Aktueller Stand zum Radwegebau mit Vorstellung der Wegführung zwischen Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand**

Die Vorstellung der Wegführung des geplanten Radweges erfolgt anhand von Kartenmaterial.

**\* Corona-Schutzverordnung**

Ab kommender Woche tritt eine neue Corona-Schutzverordnung in Kraft.

## **6. Informationen des Ortsvorstehers von Wüstenbrand**

Ortsvorsteher Herr Küttner informiert über die vergangene Ortschaftsratssitzung am 22.06.2020. Schwerpunkte der Sitzung waren der aktuelle Stand zum Bau des innerstädtischen Radweges zwischen Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand und die Umgestaltung der Feierhalle Wüstenbrand. Weiterhin sorgte die abwasserseitige Nichtanbindung des Grundstücks Bahnhofstraße 9 für Unverständnis bei den Betroffenen. Derzeit erfolgt in Initiative des Ortschaftsrates die Organisation von Konzerten des Jugendblasorchesters Hohenstein-Ernstthal in den drei Senioreneinrichtungen im Ortsteil. Bereits die Jüngsten von Wüstenbrand konnten ihren erhaltenen Eisgutschein anlässlich des Internationalen Kindertages einlösen, gesponsert von der Eisdiele „berries cold & sweet“ in Wüstenbrand.

## **7. Anfragen der Bürger und Stadträte**

Ein Bürger machte darauf aufmerksam, dass im Bereich des Siedlungsweges am Ende des Goldbaches dieser mit Toilettenpapier verstopft sei und bei Starkregen heftig anschwillt. Seiner Meinung nach würden dort Abwässer ungeklärt in den Goldbach fließen. Der Hinweis wird an die zuständigen Behörden zur Prüfung weitergeleitet.

Stadträtin Frau Dreyer fragt, ob durch die Baumaßnahmen bzw. die Vollsperrung der Schubertstraße die Zufahrt zum „Lehrerparkplatz“ des Lessing-Gymnasiums noch gewährleistet ist.

Auch dieser Hinweis wird zur Prüfung an das Fachamt weitergeleitet.

Abschließend bedankt sich Frau Dreyer beim OB für die Plakataktion am Hohenstein-Ernstthaler Rathaus zum diesjährigen ausgefallenen Motorrad Grand Prix.

## **8. Beschlussvorlagen**

### **8.1. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Schulbüchern, Arbeitsheften, Lernmitteln für das Schuljahr 2020/2021 im Haushaltsjahr 2020 Vorlage 1/11/2020**

Der OB informiert zum Sachverhalt.

Zur Vorlage gibt es keine Anfragen.

**Beschluss 1/11/2020 (vom 23.06.2020)**  
**Freigabe von Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Schulbüchern, Arbeitsheften, Lernmitteln für das Schuljahr 2020/2021 im Haushaltsjahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Vergabe der Schulbücher für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von 76.558,95 EUR an die Klis'sche Buchhandlung, Weinkellerstraße 20 in 09337 Hohenstein-Ernstthal.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**8.2. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal**  
**Vorlage 2/11/2020**

Der OB spricht zur Vorlage und übergibt das Wort an Frau Schwager für nähere Erläuterungen. Frau Schwager informiert, dass es sich bei dieser Satzungsneufassung um eine Anpassung an das geänderte Sächsische Straßengesetz handelt. Der Begriff „Anliegergebrauch“ wurde näher definiert. Die neue Satzung umfasst keine Gebührenerhöhung.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

**Beschluss 2/11/2020 (vom 23.06.2020)**  
**Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal entsprechend der Anlage 1. Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die am 26.04.2017 vom Stadtrat beschlossene Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Hohenstein-Ernstthal, veröffentlicht im Amtsblatt 06/2017, außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**8.3. Überprüfung der Stadträte auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR**  
**Vorlage 3/11/2020**

Nach kurzer Vorstellung des Sachverhaltes durch den OB erfolgt die Verabschiedung der Vorlage ohne Diskussion. Herr Kluge verweist abschließend auf die Einhaltung des Abgabetermins des Formblattes im Hauptamt am 15.07.2020.

**Beschluss 3/11/2020 (vom 23.06.2020)**  
**Überprüfung der Stadträte auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister, den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) um Mitteilungen zu ersuchen, ob für die am 26.05.2019 gewählten Stadträte Hinweise vorhanden sind, dass nach dem

31. Dezember 1975 eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR oder einen ausländischen Nachrichtendienst vorgelegen hat. Das Ersuchen auf Übermittlung der erforderlichen Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist für alle Personen zu stellen, die per 23.06.2020 Mitglied des Stadtrates Hohenstein-Ernstthal sind.

2. Der Oberbürgermeister wird zum Empfang der Mitteilungen des BStU ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
1 Enthaltung**

**8.4. Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 BauGB des Sanierungsgebietes „Neumarkt“ zum 30.06.2020 und Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB auf der Grundlage von Einzelgutachten  
Vorlage 4/11/2020**

Der OB informiert zur Vorlage.

**(Wegen Befangenheit übergibt der OB die Sitzungsleitung zur Beschlussfassung der Vorlage an seinen ehrenamtlichen Stellvertreter Herrn Trinks.)**

Durch Bauamtsleiter Herrn Weber folgen Ausführungen zum Sachverhalt.  
Seitens der Stadträte gibt es keine Anfragen.

**Beschluss 4/11/2020 (vom 23.06.2020)  
Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 BauGB des Sanierungsgebietes „Neumarkt“ zum 30.06.2020 und Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB auf der Grundlage von Einzelgutachten**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt:

1. gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S 62) die Aufhebung des Sanierungsgebietes „Neumarkt“ entsprechend Anlage 1 (Aufhebungssatzung + Plan über die Gebietsgrenze),
2. die damit gesetzlich verbundene Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 BauGB auf der Grundlage von Einzelgutachten, angefertigt durch den Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau durchzuführen,
3. die Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 2 BauGB ortsüblich (Amtsblatt) bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**(Herr Kluge übernimmt die Sitzungsleitung zurück.)**

**8.5. Sanierung der Pfaffenberg-Turnhalle  
Bestätigung des Vorplanungskonzeptes als Arbeitsgrundlage für weitere  
Planungsschritte – Vorlage 5/11/2020**

Zu diesem TOP werden Herr Fugmann vom Architekturbüro sowie Herr Hornbogen vom SV Sachsenring begrüßt.

Es folgt eine ausführliche Präsentation der Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der Pfaffenberg-Turnhalle.

In der anschließenden Diskussion bringen die Stadträte folgende Anfragen und Meinungen zum Ausdruck:

Stadtrat Herr Röder möchte wissen, was im Wohnbereich des Hausmeisters geplant ist. Herr Hornbogen: Herr Brandt ist mit seiner Wohnsituation zufrieden, so wie sie derzeit ist. Der OB ergänzt, dass eine Sanierung der Hausmeisterwohnung nicht förderfähig wäre.

Stadtrat Herr Trinks fragt nach einer Kostenschätzung der Maßnahme. Herr Fugmann: Hierzu können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Es gibt im weiteren Verlauf der Planung noch Abstimmungen zur Kostenreduzierung. Herr Kluge verweist darauf, dass die Eigenanteile der Stadt abhängig von der Förderquote sind. Die gesamte Maßnahme steht und fällt mit der Förderung.

Stadträtin Frau Dreyer findet die geplante Sanierungsmaßnahme der Turnhalle gut, die Kosten sollten jedoch „im Auge behalten werden“.

Stadtrat Herr Bernhardt findet den geplanten Entwurf sehr durchdacht, vor allem auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Er möchte wissen, ob der vorliegende Planentwurf auch den gehobenen Ansprüchen auf Bundesligaebene entspricht. Herr Hornbogen: Dies wäre so, es müsste lediglich die Beleuchtungssituation angepasst werden, was jedoch im Nachhinein durchaus noch möglich wäre.

Stadtrat Herr H. Pfau sieht bei der optischen Gestaltung Probleme. Es sollte im Vorfeld auf breiter Basis daran gearbeitet werden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten sollten zum Beispiel optische Dinge diskutiert werden. Herr Kluge merkt an, dass der vorgestellte Entwurf federführend durch die Nutzer selbst erstellt und Übereinstimmung erzielt wurde. Eine Presseberichterstattung wird es sicherlich auch geben.

**Beschluss 5/11/2020 (vom 23.06.2020)**  
**Sanierung der Pfaffenberg-Turnhalle - Bestätigung des Vorplanungskonzeptes als Arbeitsgrundlage für weitere Planungsschritte**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal nimmt das vorgestellte Vorplanungskonzept zur Kenntnis und bestätigt dieses als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Investitionsvorhabens zur Sanierung der Pfaffenberg-Turnhalle sowie als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vorhaben weiter voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**8.6. Umstufung öffentlicher Feld- und Waldweg ab Feldstraße 81 bis Am Ziegeleiteich sowie Wanderweg zu den Heroldteichen/Ziegeleiteich bis Oberlungwitzer Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg**  
**Vorlage 6/11/2020**

Durch den OB folgen nähere Erläuterungen zum Sachverhalt.

Es gibt keine Anfragen zur Vorlage.

**Beschluss 6/11/2020 (vom 23.06.2020)**  
**Umstufung öffentlicher Feld- und Waldweg ab Feldstraße 81 bis Am Ziegeleiteich sowie Wanderweg zu den Heroldteichen/Ziegeleiteich bis Oberlungwitzer Straße zum beschränkt-öffentlichen Weg**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Umstufung des Weges zwischen Feldstraße 81 bis Am Ziegeleiteich sowie den Wanderweg zu den Heroldteichen/Ziegeleiteich bis Oberlungwitzer Straße als beschränkt-öffentlichen Weg.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister, das Umstufungsverfahren durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**8.7. Neubau des innerstädtischen Radweges**  
**Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistungen in der Sitzung am 01.09.2020**  
**Vorlage 7/11/2020**

Herr Kluge informiert zur Vorlage.  
Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

**Beschluss 7/11/2020 (vom 23.06.2020)**  
**Neubau des innerstädtischen Radweges**  
**Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistungen in der Sitzung am 01.09.2020**

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistungen für den Neubau des innerstädtischen Radweges zwischen Feldstraße und Charlotte-Krenzer-Straße.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**8.8. Grundsatzbeschluss zum Abbruch der Gebäude Schützenstraße 10 und 12**  
**Vorlage 8/11/2020**

Durch den OB folgen Ausführungen zum Sachverhalt.

Stadtrat Herr Dr. Berger erkundigt sich, ob die Grundstücke in das Eigentum der Stadt übergehen.

Der OB informiert, dass ein Grundstück im Besitz des derzeitigen Eigentümers bleibt und das andere Grundstück nach aktuellem Stand in das Eigentum der Stadt geht. Die Stadt ist mit beiden Eigentümern im Gespräch.

Herr Dr. Berger führt aus, dass ein Eigentümer mit dem Abbruch das „große Los gezogen“ hat. Er erhält ein saniertes Grundstück und bekommt den Abriss zu 100 % gefördert.

Stadtrat Herr H. Pfau findet die Ungleichbehandlung der Eigentümer von zwei nebeneinander stehenden Gebäuden nicht in Ordnung.

Bauamtsleiter Herr Weber antwortet, dass es nur diese eine Möglichkeit des Abrisses beider Häuser gibt aufgrund der baulichen Situation.



Stadträtin Frau Fahrenholz findet es ebenfalls ungerecht und fragt, ob es nicht die Möglichkeit der Beteiligung beider Eigentümer gibt.

Der OB informiert, dass, wenn es nicht die Chance geben würde, Fördermittel zu bekommen, die Stadt eine Ersatzvornahme in Höhe von ca. 100 TEUR anordnen müsste, und die Gefahr besteht, kein Geld von den Eigentümern zu bekommen. Mit einer 100 %-igen Förderung kommen auf die Stadt keine finanziellen Belastungen zu.

Stadtrat Herr Röder erkundigt sich, wer zum Beispiel bei einer 80 %-igen Förderung den Ausgleich zu 100 % trägt.

Der OB führt aus, dass dies der jeweilige Eigentümer finanzieren müsste.

**Beschluss 8/11/2020 (vom 23.06.2020)**  
**Grundsatzbeschluss zum Abbruch der Gebäude Schützenstraße 10 und 12**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt grundsätzlich den Rückbau der Gebäude Schützenstraße 10 und 12 als Ordnungsmaßnahme im Fördergebiet Stadtumbau „Südstadt“. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **9. Etwaige weitere Angelegenheiten**

Es erfolgt durch den OB eine Präsentation der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt Hohenstein-Ernstthal.  
(Die Präsentation ist Anlage dieses Protokolls.)

Weitere Informationen zum finanziellen Stand wird es zur Halbjahresinformation der Kämmerei in der Sitzung des Stadtrates im Monat September 2020 geben.

Stadtrat Herr H. Pfau fragt, ob in diesem Jahr unser traditionelles Bergfest stattfinden wird. Herr Kluge weist darauf hin, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Lage ein Bergfest, wie wir es bisher kannten, in diesem Jahr nicht geben wird. Sollten mit der angekündigten neuen Corona-Verordnung Lockerungen in Kraft treten, die ein solches Fest ermöglichen würden, können wir zu gegebener Zeit darüber entscheiden. Derzeit sind jedoch nach wie vor Großveranstaltungen vorerst bis 31. August 2020 verboten.

Abschließend unterbreitet der OB den Vorschlag, als Dank für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt für die Einhaltung der Corona-Regeln die kostenlose Nutzung unserer beiden Stadtbuslinien im Juli und August 2020 zu ermöglichen. Gleichzeitig würde dies zu einer Belebung unserer Innenstadt führen und Werbung für die Stadtbuslinien sein. Falls es seitens der Stadträte Bedenken hierzu gibt, sollten sich diese bis 26.06., 12.00 Uhr beim OB melden.

Stadtrat Herr Küttner findet diesen Vorschlag eine gute Idee und zugleich einen guten Zeitpunkt, weil auch Kinder den Bus nutzen können, die in den Ferienwochen keine Schülerfahrkarte haben.

Stadtrat Herr Tischendorf findet dies ebenfalls einen tollen Vorschlag, denn alle haben etwas davon. Rentner können den Bus ebenso nutzen wie Jugendliche und Kinder.

Protokolliert:

  
Gersdorf  
Hauptamt

Bestätigt:

  
Kluge  
Oberbürgermeister

  
Mühleisen  
Stadträtin

  
Dr. Hiersemann  
Stadträtin

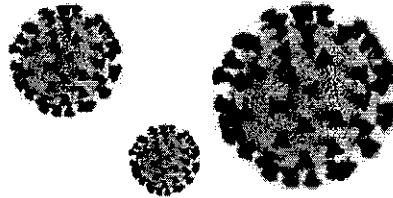
Anlage:

Präsentation des OB zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den  
Haushalt der Stadt Hohenstein-Ernstthal



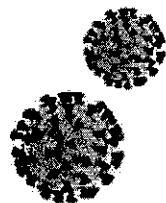
## Information des Stadtrates am 23.06.2020

### Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Stadt



### Agenda

- 1) Gewerbesteuer
- 2) Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- 3) Coronabedingte Mehr- und Minderaufwendungen
- 4) Hilfen des Freistaates (Schutzschirm)
- 5) Fazit für 2020
- 6) Ausblick auf den Zeitraum 2021 bis 2025

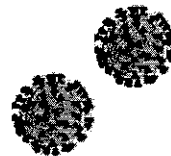




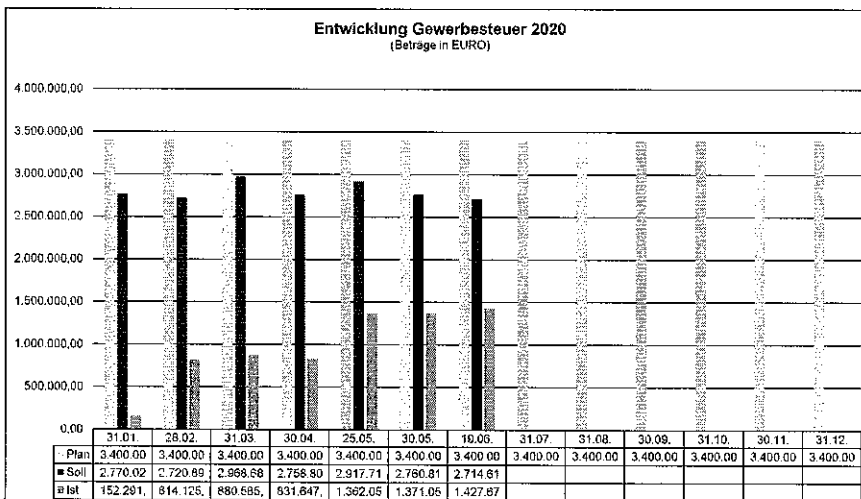
### 1) Gewerbesteuer

- Abgang an Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 677 TEUR
- Anzahl der gewährten Stundungen 14 Fälle
- Höhe der gestundeten Gewerbesteuer bis max. 31.12.2020 275 TEUR
- Ausfall von Stundungszinsen, da keine Festsetzung erfolgt 6 TEUR

Mit Stichtag vom 04.06.2020 beträgt das Gewerbesteueraufkommen 2020 an Vorauszahlungen 2,2 Mio. EUR (dabei sind die bisherigen Abgänge bereits berücksichtigt).

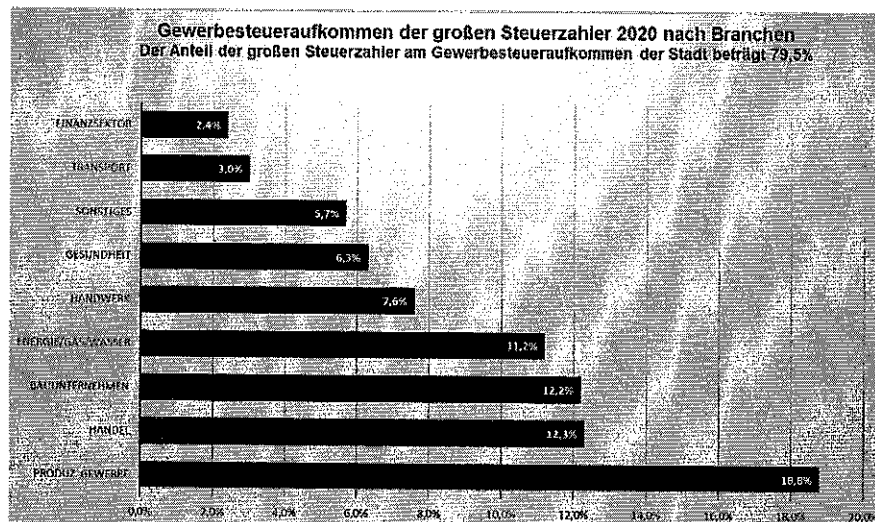
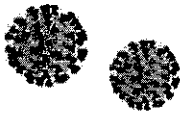


Entwicklung Gewerbesteuer 2020  
(Beträge in EURO)





- Im Jahr 2020 erfolgen noch Festsetzungen für Vorjahre bei denen es zu Nachforderungen oder Erstattungen bzw. auch zur nachträglichen Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen kommt.
- Erst ab 2021 werden die Corona- Auswirkungen spürbar, da in diesen Jahren die Festsetzung der Gewerbesteuer für 2020 erfolgt.
- Auf der nächsten Folie werden die großen Steuerzahler (nach Branchen geordnet) mit ihrem Anteil am Steueraufkommen der Stadt (nur Vorauszahlung 2020) dargestellt. Dieses Aufkommen beträgt 79,5 %.





## 2) Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

### GA Einkommensteuer

Planansatz: 4,6 Mio. EUR, bisher ausgezahlt (1. Quartal 2020): 1,2 Mio. EUR

Über mögliche Einbrüche beim Aufkommen können frühestens im August Aussagen getroffen werden, wenn die Abrechnung für das 2. Quartal 2020 vorliegt. Im Moment gehen wir von bis zu 20% aus.

### GA Umsatzsteuer

Planansatz: 870 TEUR, bisher ausgezahlt (bis April 2020): 314 TEUR

Hier sind Auswirkungen aufgrund der Absenkung der Mehrwertsteuersätze für das 2. Halbjahr 2020 zu erwarten.



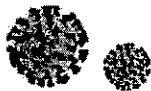
## 3) Coronabedingte Mehr- und Minderaufwendungen

Im Sonderergebnis wurden bisher Aufwendungen in Höhe von 195 TEUR verbucht, davon 180 TEUR für Kita-Beiträge an Freie Träger und Tagesmütter. Der genaue Erstattungsbetrag des Freistaates ist noch nicht bekannt. Es gibt dafür ein aufwändiges Abrechnungsverfahren.

Aufgrund des Wegfalls von Veranstaltungen im Bereich Kultur wurden alle Aufwendungen gesperrt.

Weitere Bereiche werden noch analysiert.

Ziel ist es, diese Mittel nicht automatisch für Budgetdeckungen einzusetzen. Es sollen soviel wie möglich Reserven für die kommenden Jahre gebildet werden.





#### 4) Hilfen des Freistaates (Schutzschirm)

Auflösung des dezentralen Vorsorgevermögens = 347 TEUR



Unter Anrechnung des Vorsorgevermögens erfolgt der Ausgleich der kommunalen Steuermindereinnahmen zu 50 % als verlorener Zuschuss.

Maßgeblich ist dabei das Gesamtergebnis der erwarteten kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2020 nach der StSch Oktober 2019 und der StSch im Oktober 2020. Annahme derzeit: Steuermindereinnahmen 2020 = 1 Mrd. EUR

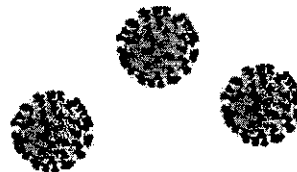
Für unsere Stadt ergibt sich daher ein rechnerischer Gesamtbetrag von 1,03 Mio. EUR, welcher in drei Tranchen gezahlt werden soll.

Eine erste Tranche in Höhe von 515 TEUR wird im August ausgezahlt. Diese ist fix und nicht rückzahlbar.



#### 5) Fazit für 2020

- ✓ Wir beobachten die Lage weiterhin sehr genau.
- ✓ Es gibt keine Haushaltssperre.
- ✓ Die Liquidität ist gesichert.
- ✓ Alle Aufgaben und Maßnahmen werden planmäßig abgearbeitet.
- ✓ Es gibt jedoch keinerlei Spielräume für die Realisierung zusätzlicher Wünsche.



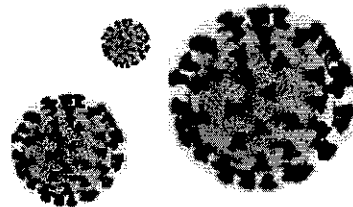


## 6) Ausblick auf den Zeitraum 2021 bis 2025

Die Arbeiten für den Doppelhaushalt 2021/2022 haben in der Verwaltung begonnen.

Zielstellung ist die Beschlussfassung im Stadtrat am 15.12.2020.

Durch die Anpassung des FAG und die schwer abschätzbaren Corona-Nachwirkungen für die kommenden Jahre wird es eine schwierige Planungsphase.



## Fragen

